

Interpellation Urfer: Planungskonzept für Sitzbänke

Eingang: 31. Mai 2013

Zuständiges Departement: Baudepartement

Beantwortung

Die Interpellation Urfer "Planungskonzept für Sitzbänke" wird wie folgt beantwortet:

1. Wie wichtig sind Sitzbänke in der Planung im öffentlichen Raum?

Freiräume und Plätze sind wichtige Elemente in einer zeitgemässen Stadtplanung. Alleine mit dem Projekt „Zukunft Kriens – Leben im Zentrum“ werden verschiedene neue öffentliche Stadtplätze als Freiräume geschaffen (Zentrumsplatz, Gemeindehausplatz, Innenhof und Vorplatz Schappe Süd, Vorplatz Feuerwehr Eichenspes). Das Konzept des Studienauftrags LuzernSüd legt ebenfalls viel Gewicht auf neue öffentliche Freiräume und Stadtplätze.

Zu einem öffentlich nutzbaren Platz und je nach Situation entlang von Fusswegen gehören Sitzgelegenheiten, damit sich Personen dort aufhalten und ausruhen können. Der Gemeinderat erachtet Sitzbänke im öffentlichen Raum als sehr wichtig. Aus verschiedenen Gründen wurden in der Vergangenheit auch schon Sitzbänke entfernt. Es ist nicht vorgesehen, weitere Sitzbänke aus Spargründen zu entfernen.

2. Wie wird das Thema „Sitzbank“ vom Gemeinderat und von der Heimleitung angegangen?

Sitzbänke sind Ausstattungen des Freiraums. Das hat den Nachteil, dass sie bei der Planung von Freiraumkonzepten und bei Umgebungsplänen oft noch nicht dargestellt werden. Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass spätestens in der Ausführungsplanung eines Freiraums oder Platzes Sitzbänke geplant und später realisiert werden. Die Heimleitung ist für die Planung von Sitzbänken im öffentlichen Raum nicht zuständig.

Die Werkdienste sind für den Unterhalt und die Instandsetzung der öffentlichen Sitzbänke der Gemeinde Kriens verantwortlich. Im Budget werden alle Aufwendungen für Sitzbänke im Konto Nr. 330.00.313.00 „Verbrauchsmaterial Parkanlagen“ verbucht.

3. Existieren Konzepte, Kriterienkataloge und Anhaltspunkte zum Thema Sitzplätze im öffentlichen Raum

Sitzgelegenheiten werden für das jeweilige Areal oder den jeweiligen Fussweg geplant. Es gibt weder eine Strategie, noch ein Konzept über das ganze Gemeindegebiet, noch weitere Anhaltspunkte zum Thema Sitzplätze im öffentlichen Raum.

4. Was sind die Kriterien für Platzierung und Wahl der Sitzbänke?

Bei der Planung eines Areals sind die Fussgängerwunschlinien, die Aufenthaltsqualität, die Sichtbeziehungen, die Beschattung oder sogar der Schutz vor Witterung Kriterien für die Platzierung der Sitzbänke.

Die Gemeinde Kriens stellt, wenn immer möglich, ihr eigenes Modell (Rot, mit Rückenlehne, auf Betonsockel). Alle Komponenten dieses Modelles sind im Werkhof vorrätig und können kurzfristig ersetzt oder getauscht werden (Vandalismus, Verunreinigungen etc.). An einzelnen Standorten (z.B. Dorfplatz, Parkbad) wurden auf Vorschlag des Architekten / Landschaftsarchitekten standortgerechte Sitzbänke beschafft. So wurde für den Dorfplatz ein Produkt mit beidseitigen Sichtbeziehungen gewählt.

5. Wie wird auf die Beschattung der Standorte geachtet?

Die Beschattung ist ein Kriterium bei der Platzierung einer Sitzbank. Voraussetzung dazu ist, dass es schattenspendende Objekte gibt und eine Platzierung dort möglich ist.

6. Wird die Ergonomie berücksichtigt? Die Höhe der Sitzbänke, kann man gut sitzen und wieder aufstehen, sind Armlehnen da?

Die Krienser Sitzbänke sind ergonomisch und auf die Normhöhe von Sitzgelegenheiten von 42 cm versetzt. Der Gemeinderat wird bei der Beschaffung von speziellen Sitzbänken darauf achten, dass nicht nur die Ästhetik und der Preis sondern auch die Ergonomie in die Beurteilung miteinbezogen werden.

Kriens, 21. August 2013